

(Bewilligungsbehörde)

.....  
Ort/Datum  
Telefon: .....  
Kennziffer: .....

(Anschrift der Zuwendungsempfängerin oder  
des Zuwendungsempfängers)

**Vorläufiger Zuwendungsbescheid**  
(nur für Maßnahmen nach Nummer 2.2.1 und 2.2.2.1)  
(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;

hier: .....

Ihr Antrag vom .....

Anlagen

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden und Gemeindeverbände
  - ANBest-G -
  - Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
  - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
  - Antrag (2. Ausfertigung)
- .....

**I.**

**1**

**Bewilligung**

Auf Ihren oben genannten Antrag bewillige ich Ihnen vorläufig und vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung auf Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes vom.....

:

für die Zeit vom ..... bis .....  
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von ..... EURO (Höchstbetrag)  
(in Buchstaben .....EURO)

\*) Nichtzutreffendes streichen

2

**Zur Durchführung der Maßnahme**

Zur Durchführung der im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung\* notwendigen Maßnahmen, die nach dem Kenntnisstand im Zeitpunkt der Antragstellung näher zu bezeichnen sind:  
(Genauere Bezeichnung gegebenenfalls auf besonderem Blatt)

3

**Finanzierungsart und -höhe**

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von .....Prozent

(Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu vorläufigen  
zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von ..... EURO  
als Zuweisung/Zuschuss gewährt.

4

**Vorläufige zuwendungsfähige Gesamtausgaben**

Die vorläufigen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5

**Bewilligungsrahmen**

Die Bereitstellung der Zuwendung ist wie folgt vorgesehen:

im Haushaltsjahr 20.....	..... EURO
im Haushaltsjahr 20.....	..... EURO
im Haushaltsjahr 20.....	..... EURO
im Haushaltsjahr 20.....	..... EURO
Folgejahre	..... EURO

6

**Auszahlung**

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel auf Grund der Anforderungen nach den Nummern 1.4 ANBest-G und 1.4 ANBest-P ausgezahlt.

Die Anforderungen auf Auszahlung von Teilbeträgen sind an die Bewilligungsbehörde zu richten.

**II.**

**Nebenbestimmungen**

Die beigefügten ANBest-G / ANBest-P / NBest-Bau sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1

Der Beginn, die Beendigung sowie wesentliche Änderungen in der Durchführung der Maßnahme sind rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.

2

Kann die Zuwendung im Jahr der Kassenwirksamkeit nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden, hat der Zuwendungsempfänger dies bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres mitzuteilen.

\*\* ) Nach Erfordernis ergänzen

\* ) Nichtzutreffendes streichen

3

Leistungen des Ordnungspflichtigen oder Dritten innerhalb von 10 Jahren nach der Bewilligung sind mitzuteilen; die Zuwendung ist unter Zugrundelegung dieser Leistungen unaufgefordert anteilig an das Land zurückzuzahlen. Der dem Land zustehende Anteil richtet sich nach Nummer 4.9 der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weiteren Maßnahmen des Bodenschutzes“ v.13.1.2015 (SMBl. NRW. 74).

4

Die Untersuchungsergebnisse, zum Beispiel in Form von Gutachten, Untersuchungsberichten einschließlich der Probenahmeprotokolle und Analysenprotokolle, sind zweifach in schriftlicher und in digitaler Form vorzulegen. In dem Sachbericht zum Verwendungsnachweis ist das erzielte Ergebnis den vorgegebenen Zielen der Richtlinie gegenüberzustellen.

5

Bei der zuständigen Bodenschutzbehörde ist die Ersterfassung oder Aktualisierung der im Zusammenhang mit der Bewilligung relevanten Daten des Fachinformationssystems Altlasten und schädliche Bodenveränderungen (FIS ALBo) formlos zu beantragen (Beantragung entfällt bei der Ersterfassung von Daten):

- nach Bestandskraft dieser Bewilligung sind für die FIS ALBo-Dokumentenablage das Aktenzeichen, Bezeichnung der Fördermaßnahme und Fördersumme anzugeben.
- nach Abschluss der Maßnahme sind alle für eine Aktualisierung erforderlichen Daten anzugeben.

8

Die Maßnahme ist vom..... bis zum.....durchzuführen

### III.

#### Hinweise

1

Die Entscheidung über die Bewilligung einschließlich etwaiger Nebenbestimmungen im Sinn des § 36 Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW. und das Behaltendürfen der gewährten Zuwendung ist vorläufig; eine endgültige Entscheidung gemäß § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW, die von dem Ergebnis der weiteren verwaltungsseitigen und fachtechnischen Prüfung abhängt, bleibt vorbehalten.

2

Die vorläufige Entscheidung schafft kein Vertrauen in das Recht, die gewährte Zuwendung behalten zu dürfen und auf den Inhalt etwaiger Nebenbestimmungen im Sinn des § 36 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW. Der Zuwendungsempfänger kann sich gegenüber einer etwaigen Rückforderung der Zuwendung weder auf den Wegfall der Bereicherung noch auf die verfahrensgesetzliche Jahresfrist (§§ 48 Absatz 4 Satz 1, 49 Absatz 3 letzter Satz Verwaltungsverfahrensgesetz NRW.) berufen.

3

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben im Antrag, von denen nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weiteren Maßnahmen des Bodenschutzes" v. 13.1.2015 (SMBl. NRW. 74) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinn § 264 des Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetz sind (gilt nicht bei Gemeinden/GV).

4

Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die für die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen der Zuwendung, für die Rückforderung der Zuwendung oder die Rückzahlung der Zuwendung erheblich sind.

5

Ich weise ferner darauf hin, dass für die Maßnahme keine weiteren Zuwendungen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förder-

\*\* ) Nach Erfordernis ergänzen

\* ) Nichtzutreffendes streichen

richtlinien Stadterneuerung 2008), RdErl. des Ministeriums Bauen Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr v. 22.10.2008 (SMBI. NRW. 2313), beantragt werden dürfen.

.....\*\*

#### IV.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

.....  
(Unterschrift)

\*\* ) Nach Erfordernis ergänzen  
\* ) Nichtzutreffendes streichen